



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 191-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.456

Eingereicht am: 01.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Blatti (Oberwil i. S., EDU) (Sprecher/in)
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.09.2025

RRB-Nr.: 204/2026 vom 25. Februar 2026
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Planungssicherheit für die bestehenden Ausbildungszentren im Bevölkerungsschutz

Das RKZ Spiez ist ein gut funktionierender Betrieb in der Region Oberland. Im Zusammenhang mit den bekannten Umstrukturierungen sind die Betriebe gefordert, wirtschaftlich zu planen. Unterschiedliche Zeithorizonte sind für die Planung von Kursen sowie das Rekrutieren von Personal anspruchsvoll. Für die Planung des Werterhalts ist eine Zukunftsplanung sehr wichtig. Im speziellen hat das Ausbildungszentrum in Spiez für den Kanton an grosser Bedeutung gewonnen. Für die Geschäftsplanung ist es sehr wichtig, dass die Neustrukturierung im Kanton Bern partnerschaftlich mit allen Instanzen gut vorbereitet werden kann. Dies trifft für alle bestehenden Ausbildungszentren gleichermassen zu.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden bei der neuen Organisation die aktuellen Standorte auch Ausbildungsorte sein?
2. Werden bei der neuen Organisation der Zivilschutzausbildung ab 2023 die bestehenden drei Ausbildungszentren Zivilschutz auch berücksichtigt und in welchem Umfang?
3. Wann (Monat/Jahr) dürfen die bestehenden Ausbildungszentren mit einem Entscheid über die Neuorganisation im Bereich Zivilschutz und Feuerwehr rechnen, damit nach über zwei Jahren wieder Planungssicherheit im Sinn des Bevölkerungsschutzes gewonnen werden kann?

Begründung der Dringlichkeit: Für die Planung und Organisation des Kursbetriebs sowie der Infrastruktur braucht es dringend mehr Informationen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

1. Werden bei der neuen Organisation die aktuellen Standorte auch Ausbildungsorte sein?

Vor dem Hintergrund der Änderung der Ausbildungslandschaft des Zivilschutzes kann heute kein abschliessender Entscheid zur künftigen Standortinfrastruktur getroffen werden. Gesichert ist, dass die Ausbildung ab 1. Januar 2030 in der Verantwortung des Kantons liegt. Stand heute ist davon auszugehen, dass ein allfälliges neues Ausbildungszentrum im Jahr 2030 noch nicht in Betrieb sein wird. Bewährte Standorte und bestehende Infrastrukturen sollen, wo möglich, weiter genutzt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch der Kanton für die Planung der Zivilschutzausbildung ab 2030 heute keine Gewissheit hat, welche Ausbildungsinfrastrukturen dann zumal zur Verfügung stehen werden, wie etwa der vom verantwortlichen Gemeindeverband getroffene Entscheid zur Schliessung des Ausbildungszentrums Köniz gezeigt hat.

Ein partnerschaftliches Vorgehen bei den Standortfragen mit einem frühzeitigen Informationsfluss ist in diesem Sinne sinnvoll und angezeigt.

2. Werden bei der neuen Organisation der Zivilschutzausbildung ab 2023 die bestehenden drei Ausbildungszentren Zivilschutz auch berücksichtigt und in welchem Umfang?

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 1 sind quantitative Aussagen zum Umfang derzeit nicht möglich. Die Abteilung Zivilschutz des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär wird im Frühjahr 2026 das Gespräch mit den Ausbildungszentren suchen, um die Übergangsphase und die Sicherstellung des Ausbildungsbetriebs partnerschaftlich zu planen.

3. Wann (Monat/Jahr) dürfen die bestehenden Ausbildungszentren mit einem Entscheid über die Neuorganisation im Bereich Zivilschutz und Feuerwehr rechnen, damit nach über zwei Jahren wieder Planungssicherheit im Sinn des Bevölkerungsschutzes gewonnen werden kann?

Die Übergabe der Ausbildungsverantwortung per 1. Januar 2030 kann eine Neuorganisation erforderlich machen. Der Umfang allfälliger Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation wird im Projekt «Kantonalisierung der Zivilschutzausbildung» erarbeitet. Mit einem Grundsatzentscheid über die künftige Organisationsform und Standortfragen ist in der zweiten Hälfte 2026 zu rechnen. Erst danach werden konkrete Umsetzungsentscheide möglich sein.

Verteiler

– Grosser Rat